

Familie

weiterer Ausbau der Krippen- und Kindergartenplätze – Erweiterung des Elterngeldes auf drei Jahre mit flexiblen Auszahlungszeiten – flexible Arbeits- und Wohnverhältnisse schaffen – geförderte Sparmodelle und erleichterte Darlehenszugänge für junge Familien - keine Anrechnung des Elterngeldes bei Sozialleistungsempfängern

Die Familie - in ihren traditionellen wie in ihren modernen Formen des Zusammenlebens - ist die Keimzelle der Gesellschaft. Sie steht nach dem Grundgesetz unter ihrem besonderen Schutz. Nur sie stiftet das Urvertrauen, das Gefühl der Gehaltenheit und die Resilienz, d.h. die Widerstandskraft, mit den Herausforderungen des Lebens zurechtzukommen. Und - ob beabsichtigt oder nicht – liefert sie die Identifikationsmuster für die nächste Generation. Es sind in den letzten Jahren sinnvolle Maßnahmen ergriffen worden, um es Familien leichter zu machen, Familie und Beruf zu vereinbaren - wie das Recht auf einen Kindergartenplatz - oder Eltern(-teilen) die Entscheidung zu ermöglichen, in den ersten Jahren zu Hause zu bleiben wie das Elterngeld (Basiselterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus). Die Probleme liegen allerdings wie immer im Detail: Ein flächendeckendes Angebot von Kinderkrippen ist keineswegs sichergestellt. Bei Krippe und Kindergarten hängt viel an den nicht an die Arbeitszeiten angepaßten Öffnungszeiten, den fehlenden Ferienregelungen, der Entfernung vom Arbeitsplatz oder Wohnort, in kleineren Städten und Dörfern auch an der Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Nahverkehr.

Speziell für junge Familien ließen sich auch geförderte Sparmodelle (wie beim Wohnungsbau) oder erleichterte Darlehenszugänge (wie bei Bafög) denken.

Sollen unsere Familien ihre gesellschaftstragende Aufgabe erfüllen können, braucht es darüberhinaus flexiblere Arbeits- und Wohnverhältnisse (s. a. Wohnen , die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie ebenso ermöglichen, wie eine freie Entscheidung wegen der Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen zeitweise, teilweise oder überhaupt auf Berufstätigkeit zu verzichten. Home office ist dort eine sehr sinnvolle Option, wo es von den technischen Abläufen, von der Daten- und Sicherheitslage möglich und von den Betroffenen gewünscht wird; die Regelungen hierfür sollten im Rahmen der Tarifautonomie getroffen werden.

unabhängig

Vernunft

redlich

Verhältnismäßigkeit
menschliches Maß

sachorientiert

1

Bürger für Freiheit und Rechtsstaat

Felicitas Englisch

2021

Daß die Sonderregelungen beim Elterngeld aus Anlaß von „Corona“ bis Ende 2021 verlängert werden, halte ich für ebenso sinnvoll wie die Verlängerung der Kurzarbeitregelungen.

Da die ersten Jahre entscheidend sind für die Entwicklung des Kindes wäre einerseits eine Verlängerung und eine weitere Streckung des Auszahlungszeitraumes des Elterngeldes eine gute Option, andererseits muß durch spezielle Fortbildungsangebote und gesetzlich geregelte Einarbeitungszeiten (z.B. noch während des Elterngeldbezuges) sichergestellt werden, daß auch nach drei oder vier Jahren ein beruflicher Wiedereinstieg auf gleichem Niveau wie vor der Schwangerschaft realistisch möglich ist. Sehr schäbig finde ich allerdings, daß das jetzige Elterngeld vollständig beim Arbeitslosengeld II, bei der Sozialhilfe und beim Kinderzuschlag als Einkommen angerechnet wird, selbst der Mindestbetrag von 300 € (Ausnahme: Nur Elterngeldberechtigte, die vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren, erhalten per Elternfreibetrag wenigstens die 300 €).

Ein Staat, der einem Paar, das 300 000 € Jahreseinkommen hat, 1800 € pro Monat schenkt, der sollte es sich auch leisten, bei denen „ganz unten“ großzügiger zu sein. Deshalb bin ich mit der Absenkung der Einkommensgrenze von 500 000 auf 300 000 € Jahreseinkommen einverstanden - auch bei den Alleinerziehenden könnte sie entsprechend auf 200 000 € abgesenkt werden - aber die Anrechnung bei Sozialleistungsbeziehern muß sofort aufgehoben werden.

Grundsätzlich kann das Problem der Armut von Familien aber nicht über rein kinderbezogene Unterstützung gelöst werden, weil einerseits davon meist alle Familien profitieren, auch die, die es finanziell nicht nötig haben, andererseits in armen Familien die Versuchung groß ist, das den Kindern zugedachte Geld zur Schließung noch dringlicherer Lücken zu verwenden. Um sicherzustellen, daß das Geld wirklich den Kindern zugute kommt, wären Sachleistungen mitunter sinnvoller: Sportvereinsbeiträge, Schwimmbad-Jahreskarte, Schulbuch-Gutscheine, Übernahme der Kosten für Nachhilfe, Klassenfahrten, Ferienfreizeiten /-programme etc. Unverzichtbar in jedem Falle zu gewährleisten ist gesundes Essen im Kindergarten und in der Schule. Die Schulschließungen wegen Corona waren für ärmere Kinder eine Katastrophe.

Überhaupt muß das Armutsproblem über einen realistischen Mindestlohn (12 €) und eine Grundrente, die ein würdiges Auskommen bietet, gelöst werden. Unter realistisch verstehe

unabhängig

Vernunft

redlich

Verhältnismäßigkeit
menschliches Maß

sachorientiert

2

Bürger für Freiheit und Rechtsstaat

Felicitas Englisch

2021

ich, daß jemand, der die gesellschaftsübliche Arbeitszeit redlich erfüllt, auch davon leben und eine durchschnittlich große Familie ernähren können muß.

Die Grundrente, die von der Koalition auf den Weg gebracht wurde, ist eine einzige Mogelpackung, weil genau diejenigen, die ihrer am dringendsten bedürfen, ausgeschlossen sind. Das muß sofort korrigiert werden.

unabhängig

Vernunft

redlich

Verhältnismäßigkeit
menschliches Maß

sachorientiert

3

Bürger für Freiheit und Rechtsstaat
Felicitas Englisch
2021